



FAQ Liste zu den PCR Pooltestungen in Kitas (Antworten stammen aus dem Kreisjugendamt)

Stand 10.01.2022

Stand 14.01.2022

Stand 19.01.2022

Stand 21.01.2022

Stand 24.01.2022

Stand 09.02.2022

1 - Allgemein

1.1 Wer bekommt die Info darüber, dass der Pool-Test positiv war?

Diese Info erhält die Kita. Dann sollten schnellstmöglich die Familien über die entsprechenden Netzwerke informiert werden. Am nächsten Morgen dürfen alle, die bei der positiven Pool-Probe teilgenommen haben nicht in die Kita kommen. Auch die Kinder, die dem Pool (= der Gruppe) tatsächlich angehören, aber nicht an der Pool-Testung teilgenommen haben, dürfen nicht zur Kita kommen (siehe 2.4). Alle Teilnehmer des positiven Pools bringen die Einzeltestung vorbei.

1.2 Müssen alle Kinder und Mitarbeiter/ innen der Einrichtung an der Einzeltestung teilnehmen, wenn ein Pool positiv ist oder nur die Kinder und Mitarbeiter/innen der Gruppe?

Die Nachtestung bezieht sich auf die Kinder/ das Personal der entsprechend positiv getesteten Gruppe (des Pools). Sollte eine Abgrenzung wegen Gruppenmischungen nicht eindeutig sein, testen Sie auch Personal/ Kinder eines anderen Pools mit, die Kontakt zu dem positiven Pool hatten.

1.3 Wann erhalten wir das Ergebnis?

Das Labor hat den Anspruch, dass die Ergebnisse abends da sind. Die Kita bekommt das Ergebnis über einen positiven Pool. In dem Fall sollten Sie schnell die Netzwerke der Eltern /Gruppen nutzen, so dass alle vom positiven Pool betroffenen Eltern am nächsten Tag die Einzeltestungen bringen und die Kinder zuhause lassen. Sensibilisieren Sie Ihre Eltern, dass diese jeden Morgen vor dem Bringen der Kinder Ihre Mails/SMS checken!

Das Ergebnis über die Einzeltestungen erhalten die Eltern sowie die Kita (sofern eine Handynummer angegeben wurde). Im Falle eines positiven Einzeltests auch das Gesundheitsamt.

1.3.1 Die erste Woche hat gezeigt, dass es insbesondere bei den Ergebniserückläufern zu teilweise erheblichen Verzögerungen gekommen ist. Gibt es hierzu auf Seiten des Kreises Lösungsansätze, wie das optimiert werden kann? Sind ggf. Doppeltestungen/Rückstellproben geplant?

Es sind zunächst keine Rückstellproben geplant. Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem alle Labore völlig überfordert sind mit der Anzahl der Tests und vor allem der Positivrate der Pools. Nicht umsonst wird gerade öffentlich über die Priorisierung der PCR-Kontingente diskutiert.

1.4 Darf eine Bescheinigung ausgestellt werden über den negativen Pool-Test?

Das geht leider nicht- zumindest nicht in der Form, dass diese Bescheinigung einen eventuell erforderlichen Bürgertest für private Zwecke ablöst. Sie erhalten vom Labor nur dann eine Bescheinigung, wenn nach einem positiven Pool die Einzelprobe ausgewertet wird. Dieser Fall wird (hoffentlich) selten bleiben.



1.5 Können die Kitas die Registrierung der Röhrcchen für die Einzelproben im Notfall übernehmen um Eltern zu helfen?

Das können Sie sehr gerne tun! Schauen Sie sich dazu bitte die Erläuterung vom Labor an.

1.6 Wann bekommen wir mitgeteilt, an welchen Tagen die Pooltestung in unseren jeweiligen Einrichtungen stattfindet, bzw. wann die Proben abgeholt werden?

Das Labor wird Ihnen im Laufe der Woche die Zeiten mitteilen. (Anmerkung: Termine sollten mittlerweile bekannt sein.)

1.7 Habe ich es richtig verstanden, dass die Einzelregistrierungen erst im Zusammenhang mit der notwendigen Einzeltestung (nach positivem Pool-Test) durchgeführt werden, oder muss vorab etwas dem Labor geschickt werden?

Die Registrierung sollte im Optimalfall zu Beginn des Verfahrens erfolgen. Es muss nichts zum Labor geschickt werden. Die Registrierung ist von jeder Familie (oder im Optimalfall für alle Familien gesammelt von der Kita) online vorzunehmen. Dazu gibt es eine Beschreibung vom Labor, die Ihnen vorliegt.

1.8 Dürfen die Kinder vor Abnahme des Lolli Tests trinken und essen?

Ja, die PCR Auswertung wird nicht dadurch verfälscht, dass die Kinder vorher gegessen oder getrunken haben- anders als bei den Selbsttests.

1.9 Wer muss wie lange in Quarantäne?

Hier zitiere ich meinen Kollegen aus dem Gesundheitsamt: „Ich kann derzeit nur auf das beiliegende Schaubild und den beigefügten Erlass verweisen. Demnach geht auch bei Omikron -wird jetzt nicht mehr unterschieden- nur die infizierte Person in Quarantäne. Von daher hat sich im Prinzip da keine Änderung ergeben. Auch an unserer Überlastungssituation nicht, so dass weiterhin nicht mit einer regelhaften Kontaktaufnahme durch das GA gerechnet werden kann.“ Das entsprechende Schaubild habe ich der Mail beigefügt.

Bund- Länder- Beschluss	Quarantäne und Isolation	
	Isolation für Infizierte	Quarantäne für Kontaktpersonen
	Entlassung nach...	Entlassung nach...
Allgemein gilt	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	
Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern etc.	7 Tagen mit verpflichtendem PCR-Test* und wenn zuvor mind. 48h symptomfrei	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest
Kinder und Jugendliche in Kita, Schule etc.	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	5 Tagen mit PCR- oder Schnelltest**
Ohne Testung gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach 10 Tagen		
Folgende Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne:		
Geboosterte, „frisch“*** doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“*** Genesene.		
Bitte beachten Sie hierzu die konkreten Bestimmungen.		

* Negatives Ergebnis oder Ct-Wert >30. ** Ausnahmen bei zusätzlicher Schutzmaßnahmen (Test- und Maskenpflichten) möglich
*** Wenn die Erkrankung / Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt.



1.10 Dürfen Kinder am Pooltest teilnehmen, bei denen nicht getestet wurden, ob sie sich in der Familie angesteckt haben und die Quarantäne vorbei ist?

Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass auch das Kita-Kind Corona positiv war, wenn die ganze Familie Corona hatte. Dann sprechen Sie bitte mit den Eltern. Sinnvoll wäre, dass das Kind nicht am Pool teilnimmt (um diesen nicht positiv zu verfälschen) – wohl aber bei einer ggfs. erforderlichen Einzeltestung nach positivem Pool.

1.11 In den Schulen wird es so gehandhabt, dass ein Kind, welches PCR positiv und somit mit Covid 19 infiziert war, erst nach 56 Tagen wieder am Lollitest-Verfahren teilnimmt, um das Ergebnis des Pools nicht zu verfälschen. Wird dies ebenso für die Kitas gehandhabt werden?

Ja. Kinder (und Personal) sollte nach der Genesung 8 Wochen nicht an der Testung teilnehmen. Sollten diese genesenen Personen zu einer Gruppe gehören, deren Pool positiv getestet wurde, sollen die genesenen Personen gerne am nächsten Tag ein Einzelteströhrchen abgeben- müssen das aber nicht. Die genesenen Personen, die an der (positiven) Pool-Testung nicht teilgenommen haben, dürfen die Kita am nächsten Tag betreten und dort betreut werden!

1.12 Der Pool war positiv, die Einzelproben aber alle negativ. Was passiert dann?

Kinder, deren negative Einzeltests bestätigt sind, dürfen wieder zur Kita kommen. Das erfolgt in der Regel dann an dem Tag, an dem wieder die nächste Pool-Testung ansteht. Bei dieser Testung werden dann wieder alle Kinder getestet. Lassen Sie sich diesbezüglich nicht von der Formulierung auf dem Info Blatt des Labors verunsichern. Dort steht, dass dann die nächste Einzeltestung unter Aufsicht erfolgt. Diese Vorgehensweise ist nicht vorgesehen. Um zu verhindern, dass Pools positiv verfälscht werden, versuchen Sie sicher zu stellen, dass genesene Personen 8 Wochen nach Genesung nicht am Pool teilnehmen!

1.12.1 Wie ist mit einem CT Wert über 30 umzugehen?

Sofern der (erste) positive PCR Test (z.B. nach positivem Pool) einen CT Wert von mehr als 30 aufweist, ist keine Quarantäne erforderlich wenn der Patient symptomlos ist. Er gilt als genesen." Das bedeutet: Auch wenn das Ergebnis des PCR Tests "positiv" ist, der CT Wert aber über 30 liegt, darf das Kind Ihre Einrichtung weiter besuchen. Es sollte die nächsten 8 Wochen nicht am Pool-Test teilnehmen, um den Pool nicht zu verfälschen. Insoweit ist es zu behandeln, wie ein genesenes Kind. Voraussetzung ist dabei allerdings: Das Kind muss gleichzeitig **symptomlos** sein! Bei einem CT-Wert über 30 UND Symptomen, muss das Kind zu Hause bleiben.

1.13 Wie ist zu verfahren, wenn das Pool Ergebnis am nächsten Morgen noch nicht vorliegt. Dürfen die Kinder kommen oder nicht?

So lange das Ergebnis nicht vorliegt, dürfen die Kinder kommen. Oder anders herum gesagt: Die Gruppe darf nicht "vorsichtshalber" geschlossen werden. Sollten Sie im Laufe des (Vormit)Tages dann ein positives Pool- Ergebnis erhalten, müssten die Kinder abgeholt werden und die betroffene Gruppe geschlossen werden (incl. Meldung nach § 47 SGB VIII).

Beim Abholen der Kinder müssten die Eltern dann die Einzelröhrchen von zuhause mitbringen, um beim Abholen direkt den Einzeltest des Kindes abzunehmen, damit das Einzelröhrchen vom Labor abgeholt werden kann und die individuelle Auswertung erfolgen kann.

Wenn Sie erst heute im Laufe des Tages das verspätete Ergebnis Ihres Pools von gestern erhalten, werden die Einzelproben erst am nächsten Werktag (ggf. nach einem Wochenende, falls der aktuelle Tag der Freitag ist) abgeholt! Das bedeutet, dass in dem Fall auch die Einzelröhrchen nicht heute beim



Abholen der Kinder von den Eltern angegeben werden können, sondern am Morgen des folgenden Werktags in die Kita gebracht werden müssen!

Die Kinder (und das Personal) aus dem positiven Pool dürfen erst wieder kommen, wenn der Pool durch die Einzelproben am folgenden Werktag aufgelöst wurde und negative Ergebnisse vorliegen!

Es gibt auch Fälle, in denen vom Labor mitgeteilt wird, dass der Pool nicht auswertbar ist. Die Teilnehmerinnen des nicht auswertbaren Pools dürfen weiter zur Kita gehen und werden regulär bei der nächsten Pool- Testung wieder im Pool getestet. Für die Zeit dazwischen können den Eltern vielleicht Selbsttests angeboten werden, wenn noch welche vorrätig sind.

2 – Kinder/Eltern

2.1 Müssen die Kinder an der Lolli-Pool-Testung teilnehmen? Warum wird die Teilnahme nicht für alle verpflichtend umgesetzt?

Nein. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend. Dass die Testung - egal ob Coronaselbsttests ("Lollitests") oder Pooltests – nicht verpflichtend ist, ist der Coronaschutzverordnung zu entnehmen. Hier hat das Land (in § 2, Abs.8a, Stand 11.01.2022) geregelt, dass Kinder unter 6 Jahren generell als "getestet" gelten. Auch in der Coronabetreuungsverordnung, die den Umgang mit Corona in Schulen und Kitas regelt, ist zwar für Schulen eine Testpflicht geregelt, für Kitas aber nicht. Da durch den Landesgesetzgeber keine Möglichkeit geschaffen wurde, als Kreis eigene Regelungen vorzunehmen, kann eine Verpflichtung der Eltern, eine Testung ihrer Kinder durchzuführen oder dem Pooltest zuzustimmen, rechtlich nicht erfolgen. Trotzdem bleibt es bei dem dringenden Appell, die Kinder testen zu lassen. Ein wesentlicher Vorteil des Pooltests liegt auf der Hand: es handelt sich um eine PCR-Testung, die früh und sicher Covid-Infektionen erkennt.

2.2 Werden Kinder, die nicht am PCR-Lolli-Pool teilnehmen, weiterhin von ihren Eltern wöchentlich zuhause getestet?

Dazu gibt es (weiterhin) keine Verpflichtung der Eltern seitens der landesrechtlichen Regelungen (siehe 2.1).

2.3 Können Eltern von der Kita weiter Selbsttests erhalten?

Die Lieferung der Selbsttests an die Kitas wird ab 17. Januar 2022 eingestellt. Noch vorhandene Reserven können selbstverständlich ergänzend zum Lolli-Pool- Test an die Eltern ausgegeben werden.

2.4 Angenommen, der Pooltest ist positiv, was ist mit den Kindern, die nicht mit getestet wurden, weil Eltern grundsätzlich der Pool-Testung nicht zustimmen?

Kinder, die aufgrund des fehlenden Einverständnisses der Eltern nicht am Pool-Test teilnehmen, erhalten grundsätzlich zunächst kein Röhrchen für die Einzeltestung. Sollte der Pool (=Gruppe), dem das Kind angehört, positiv sein, darf das Kind die Kita so lange nicht betreten, bis ein negativer PCR Test nachgewiesen werden kann.

Dies kann auf zwei Arten erfolgen:

- Die Eltern kümmern sich selber um einen PCR Test bei einem Testzentrum oder
- Die Eltern stimmen für die Zukunft doch der Lolli-Pool- Testung zu und sie erhalten dann noch ein Einzelteströhrchen, welches sie am Tag nach der positiven Pool-Testung rechtzeitig mit den anderen in der Kita abgeben können (incl. Einverständniserklärung zur Lolli-Pool-Testung für die Zukunft und nachdem sie ihr Röhrchen im Internet registriert haben- ein wenig Vorlaufzeit ist also erforderlich. Wird bei einem Ergebnis, was nachts erst vorliegt vermutlich knapp...)
 - Ergänzung vom 9.02.2022: Die Kinder können nach 7 Tagen mit einem negativen zertifizierten Schnelltest (Bürgertest) in die Kita zurückkehren. Ein Selbsttest ist nicht ausreichend.



Auf diesem Wege soll Eltern ermöglicht werden, jederzeit in das Lolli-Testverfahren einzusteigen. Den Eltern sollte erläutert werden, dass ihre Entscheidung dann für die Zukunft verbindlich ist.

Sollten die Eltern jeden PCR Test ablehnen, darf das Kind die Einrichtung erst nach 10 Tagen wieder betreten. Dies ist angelehnt an die neuen Quarantänevorgaben, wonach die Quarantäne ohne Testung nach 10 Tagen endet.

Das Jugendamt legt im Sinne des § 4 Abs. 5 letzter Satz Coronabetreuungsverordnung fest, dass das Betreuungsangebot erst nach Vorlage eines negativen PCR Tests betreten werden darf.

2.5 Ein Kind war freitags das letzte Mal in der Kita, hat die Pool-Testung am Dienstag nicht mitgemacht und dieser Pool war positiv. Darf dieses Kind am Mittwoch zur Kita kommen? Muss es zuhause bleiben? Muss es einen Einzeltest abgeben? (Grundsätzlich nimmt das Kind an den Pool-Tests teil, es war aus privaten Gründen montags nicht in der Kita)

Dieses Kind muss nicht mittwochs zuhause bleiben. Es muss keinen Einzeltest abgeben- kann dies aber tun. Für die Auflösung des Pools ist dieses Kind nicht entscheidend, weil es an der Pool-Testung nicht teilgenommen hat. Anders ist die Rechtsfolge bei Kindern, deren Eltern die Pool-Testung grundsätzlich verweigern (siehe § 5 Abs. 4 Coronabetreuungsverordnung).

2.5.1 Muss doch eigentlich einen negativen PCR Test vorweisen, bevor es wieder in die Betreuung darf, vgl. Vorfrage (2.4)

Nein. Wir unterscheiden, ob Kinder grundsätzlich an der Testung teilnehmen oder nicht (daher der Unterschied zu 2.4). Wenn ein Kind freitags das letzte Mal in der Gruppe war und dienstags ist der Pool der Gruppe positiv, muss dieses Kind keinen PCR Test machen: Es hatte seit mind. 2 Tagen keinen Kontakt zu den Kindern aus der Gruppe.

2.6 Angenommen, der Pooltest ist positiv, was ist mit den Kindern, die an dem Tag nicht mit getestet wurden, weil sie am Tag der Testung nicht da waren (vorher aber die Gruppe besucht haben und auch grundsätzlich an der Pool-Testung teilnehmen)?

Diese Kinder müssen auch am Folgetag zu Hause bleiben und am Folgetag eine Einzeltestprobe in der Kita abgeben. Anmerkung: Wurde gestrichen!

2.7 Wenn jemand in der Einrichtung positiv ist, besteht derzeit für alle nicht immunisierten Personen eine Testpflicht für 14- Tage. Wie wird mit den Kindern, die nicht am Pool teilnehmen, umgegangen?

Kinder, die am Lolli-Pool nicht teilnehmen, dürfen die Kita innerhalb der 14 Tage wieder betreten, wenn sie einen negativen PCR Test vorgelegt haben. Dann unterliegen sie für 14 Tage nach dem positiven Pool der Testpflicht nach § 4 Abs. 5 CoronaBetreuungsverordnung.

Für Kinder, deren Eltern sich nach dem positiven Pool, an dem ihr Kind nicht teilgenommen hat, doch noch für eine zukünftige Teilnahme entscheiden, wird die 14-tägige Testpflicht durch die Pool-Testung erfüllt.

Ergänzung vom 9.02.2022: Nur die Pool- Teilnehmer des positiven Pools in einer Einrichtung müssen einen Einzeltest machen. Kinder/ Personal aus anderen (negativen) Pools der Einrichtung müssen keinen Einzel- PCR- Test machen.

Der Zeitraum der Testpflicht wurde auf 10 Tage verkürzt. In dieser Zeit sind 4 Tests nachzuweisen.



2.8 Können Kinder die nicht an der Pool- Testung teilnehmen, an der Einzeltestung teilnehmen?

Ja, aber nur, wenn sie danach auch dauerhaft an der Pool-Testung teilnehmen (siehe oben).

2.9 Welchen Anspruch haben Eltern für die Tage, an denen die Kinder nicht betreut werden wegen positivem Pool?

In § 13 Corona Test- und Quarantäneverordnung steht:

"Personen mit einem positiven PCR-Pool-Test sind verpflichtet, sich einer Kontrolltestung mittels individuellem PCR-Test zu unterziehen. Bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des Kontrolltests müssen sich die Personen mit positivem Selbsttestergebnis oder positivem PCR-Pool-Test bestmöglich absondern, unmittelbare Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend erforderlich sind, vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten."

In der Info des Familienministers zum Thema Kinderkranktage vom 25.01.2021 finden Sie folgendes:

"Der Anspruch (auf Kinderkranktage) gilt ausdrücklich auch für die Fälle, in denen das Kind nicht krank ist, aber zu Hause betreut werden muss, weil das Kindertagesbetreuungsangebot (Kindertageseinrichtung, Hort oder Kindertagespflegestelle) geschlossen oder der Zugang eingeschränkt ist, oder weil das Kind aufgrund einer behördlichen Empfehlung (wie beispielsweise dem in Nordrhein-Westfalen ausgesprochenen dringenden Appell) das Kindertagesbetreuungsangebot nicht besucht."

Das ist die Begründung dafür, dass auch der Tag/ die Tage, an denen das Kind zwar nicht in Quarantäne ist, aber auf Grund der landesrechtlichen Regelung nicht die Kita aufsuchen darf, als "Kinderkranktage" gilt/gelten. Entsprechende Nachweise sind durch die Kita auszustellen.

2.10 Was ist, wenn ein Kind grundsätzlich am Pool-Test teilnimmt, am Tag der Testung aber nicht in der Kita war und das Ergebnis des Pool-Tests negativ ist. Muss dieses Kind dann am Folgetag einen negativen Test vorlegen um die Kita wieder zu besuchen?

Nein.

2.11 Sind Kinder, die an einem Pool teilnehmen, als Coronaverdachtsfälle mit Absonderung/Isolation zu behandeln, wenn der Pooltest positiv war und die Einzeltests noch nicht ausgewertet wurden?

Siehe § 13 Test- und Quarantäneverordnung: "Personen mit einem positiven PCR-Pool-Test sind verpflichtet, sich einer Kontrolltestung mittels individuellem PCR-Test zu unterziehen. Bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des Kontrolltests müssen sich die Personen mit positivem Selbsttestergebnis oder positivem PCR-Pool-Test bestmöglich absondern, unmittelbare Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend erforderlich sind, vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten."

3 – Personal in Kitas

3.1 Muss das ungeimpfte/ nicht genesene Personal an der Lolli-Pool-Testung teilnehmen?

Bitte klären Sie diese Frage mit Ihrem Arbeitgeber!

3.2 Was ist mit geimpftem/genesenem Personal nach einem positiven Pool?

Es gilt § 4 Abs. 5 Coronabetreuungs- Verordnung:

„Im Falle eines positiven Tests gilt § 13 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung mit der Maßgabe, dass die betreffende Person das Betreuungsangebot bis zum Vorliegen eines negativen Ergebnisses eines PCR-Tests nicht besuchen darf.“



Gemäß § 13 Test- und Quarantäne Verordnung sind „Personen mit einem positiven PCR-Pool-Test verpflichtet, sich einer Kontrolltestung mittels individuellem PCR-Test zu unterziehen. Bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des Kontrolltests müssen sich die Personen mit positivem Selbsttestergebnis oder positivem PCR-Pool-Test bestmöglich absondern, unmittelbare Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend erforderlich sind, vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten.“

Das gilt auch für geimpfte oder genesene Personen, wenn sie an der Pool-Testung teilgenommen haben!

Bitte halten Sie dazu Rücksprache mit Ihrem Arbeitgeber!

3.3 Müssen vollständig durchgeimpfte Kollegen ebenfalls zu Hause bleiben, wenn der Pooltest positiv ausfallen sollte?

Wenn immunisierte Personen am Pool- Test aktiv teilnehmen und der Pool ist positiv, müssen sie zuhause bleiben am nächsten Tag. Wenn sie aber nicht teilgenommen haben und der Pool ist positiv, dürfen sie arbeiten.

3.4 Wofür werden die Kontaktdaten einer Person in der Kita benötigt? Geht es nur um die Ergebniszustellung per SMS oder besteht die Möglichkeit, dass diese Person jederzeit angerufen werden kann, auch am Wochenende?

Das Labor benötigt die Kontaktdaten einer Person in der Kita, um - weitere Informationen im Laufe der Zeit (per Mail) an diese Person weiterzugeben,

- grundsätzlich eine Ansprechpartnerin zu haben (z.B. für Erläuterungen, Lieferung des Materials, ...)
- die Ergebnisse der Pool-Testung mitzuteilen (per Mail)
- alle Ergebnisse der Einzeltests (nach einem positiven Pool) zu übermitteln (per SMS) – dies ist obligatorisch.

3.5 Gibt es ein Dateneinwilligungsblatt für die teilnehmenden Erzieherinnen? Wohin mit den Einwilligungen?

Die Einwilligung des Personals zum Pool ist nicht unbedingt erforderlich. Alle Einwilligungen der Eltern für die Kinder behalten Sie in der Kita und sammeln diese dort. Für das Labor sind diese für den Pool irrelevant, da der Pool im Labor vollständig anonym aufgelöst wird.

3.6 Wann bekommen wir das Material?

Das Labor wird im Laufe dieser Woche Probefahren durchführen und die Materialien bringen.

3.7 Die Einwilligungen zur Teilnahme sind teilweise ausgefüllt angekommen; einige Familien sind aber noch in Urlaub, deshalb haben wir noch nicht alle Formulare ausgeben können. Wann müssen die Einwilligungen da sein?

Spätestens am Tag der ersten Testung müssen Sie alle Einverständniserklärungen vorliegen haben.

3.8 Was ist mit sonstigem Personal der Kita (Küchenhilfe, Putzhilfe, Hausmeister) – nimmt dies auch am Pool-Test teil?

Am Pool-Test kann nur das Personal teilnehmen, was vormittags in der Kita anwesend ist. In der Regel kommt z.B. die Küchenhilfe erst später dazu, wenn das Labor die Tests wahrscheinlich schon geholt hat. Sollte dieses Personal, was später in die Kita kommt, Kontakt zu Kindern haben, sollte dieses Personal dann im Falle eines positiven Pools auch eine Einzelprobe abgeben.

Sollten Sie Ihr zusätzliches Personal zunächst nicht bei der Anzahl des Personals berücksichtigt haben, schauen Sie bitte erst einmal, wie viel Material Sie vom Labor erhalten haben. In der Regel sollte dies



ausreichend sein, weil wahrscheinlich in jeder Kita einige Kinder nicht an der Testung teilnehmen werden. Dieses Material kann dann natürlich für das Personal verwendet werden!

3.9 Hauswirtschaftskräfte, die am Morgen vor Abholung der Pools da sind und sich mit testen, müssen sich diese einem Pool zuteilen? Die Leitung auch oder wie soll das geregelt werden?

Prüfen Sie, ob und wie viel Kontakt zu den Kindern tatsächlich besteht, ob zu einem Pool mehr Kontakt als zu einem anderen besteht. Bitte halten Sie Rücksprache mit Ihrem Träger

3.10 Was ist mit Praktikanten,...- nehmen diese an der Testung teil?

Wenn diese am Tag der Testung im Hause sind, natürlich. Für den Fall, dass ein Pool positiv ist, mit dem die Praktikantin Kontakt hatte, gibt die Praktikantin auch eine Einzelprobe ab. Sollten Sie die Praktikanten zunächst nicht bei der Anzahl des Personals berücksichtigt haben, schauen Sie bitte erst einmal, wie viel Material Sie vom Labor erhalten haben. In der Regel sollte dies ausreichend sein, weil wahrscheinlich in jeder Kita einige Kinder nicht an der Testung teilnehmen werden. Dieses Material kann dann natürlich für das Personal verwendet werden!

3.11 Wenn Eltern es nicht schaffen, sich zu registrieren bzw. uns das Röhrchen abgeben und wir gar nicht wissen ob das mit der Registrierung geklappt hat und ein Test könnte dann nicht zugewiesen werden, was passiert dann?

Das Kind, dessen Probe (aus welchen Gründen auch immer) nicht negativ bestätigt ist, muss so lange zuhause bleiben, bis ein negativer PCR Befund nachgewiesen werden kann. Vielleicht haben Sie die Möglichkeit, Eltern am Morgen, wenn sie die Probe bringen, zu unterstützen. Zumindest diejenigen, von denen Sie annehmen, dass es mit der Registrierung nicht gut gehen wird.

3.12 Wie soll ich eine zu große Gruppe aufteilen?

Das bleibt Ihnen überlassen! Besprechen Sie sich mit Ihrem Träger. Sinnvoll kann es sein, Kinder und Personal einer Gruppe nicht auf einen Kinder – und einen Personal-Pool aufzuteilen. Sollte der Personalpool positiv sein, darf das gesamte Personal aus dem positiven Pool am nächsten Tag nicht arbeiten kommen. Wenn der Kinder-Pool negativ ist, dürfen die Kinder zwar in die Kita kommen, es wäre dann aber kein Personal vorhanden.